

Radikalenerlass

Beitrag von „philosophus“ vom 5. September 2004 00:22

@ Bolzbold: Du hast Post. 

@ Timm: Ich gebe dir im Grundsatz Recht. Allerdings scheint mir die Entscheidung im vorliegenden Fall doch etwas fragwürdig. Daß besagter Lehramtsstudent und -referendar über 10 Jahre hinweg vom Verfassungsschutz beobachtet wurde, heißt ja wohl in Klammern auch, daß nichts Handfestes dabei herumgekommen ist. Und daß die Sache vom OSA ins Ministerium verlagert wurde, das sich mit der Entscheidung viel Zeit gelassen hat, scheint mir doch auch ein Indiz zu sein, daß es keine zwingenden Gründe gegen eine Übernahme gibt - sonst wären diese sofort vorgebracht wurden. Die Verzögerungstaktik, das ist jedenfalls mein Eindruck, sollte wohl den Umstand vertuschen, daß hier "nach Nase" entschieden wurde.

Die Aktivitäten, die in dem Spiegel-Artikel aufgeführt werden, sprechen eher für politisches Engagement denn für tatsächliche Militanz. Und es ist ja nicht so, daß der Staat gegen seine Beamten nicht vorgehen kann, wenn sie dann erst mal in Amt und Würden sind. Gesetzt den Fall, dieser Mensch betriebe Gewaltagitation, so würde sich das gewiß in nullkommanichts herumsprechen und in der Probezeit wäre er sofort raus. Und bei längerem Dienst winkt dann der Katalog disziplinarischer Möglichkeiten.

Und anders als unser Außenminister hat dieser Lehrer sich offenbar nur verbal tätlich gezeigt. Ich weiß selbst noch nicht, wie ich mich zu diesem Sachverhalt eigentlich stellen soll, aber - als Philosoph - würde ich gern Kants klassische Unterscheidung zwischen dem "öffentlichen Gebrauch der Vernunft" und ihrem "Privatgebrauch" (aus seinem Aufklärungsaufsatz) ins Spiel bringen; letzterer ist zu verurteilen, aber müßte ersterer nicht jedem erlaubt sein?